

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4796

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 8. August 2022
Durchwahl 0711-123- 4633
Name Simon Schreiber
Aktenzeichen FM4-33-385/7
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz
und für Migration
Baden-Württemberg

**Kleine Anfrage der Abg. Martin Rivoir und Jonas Weber SPD
- Sanierung, Umbau und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe
- Drucksache 17/2870**

Ihr Schreiben vom 18. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

1. *In welchem Stand befinden sich die Sanierung, der Umbau und die Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe aktuell?*
2. *Welche Planungsschritte sind für die Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe bis 2027 vorgesehen?*
3. *Auf welchem Stand sind die Wettbewerbsvorbereitungen für die Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe auf dem gegenüberliegenden Amtsgerichtgelände?*

Zu 1. bis 3.:

Für die Sanierung und Umstrukturierung des Hauptgebäudes der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe läuft aktuell die Ausführungsplanung. Parallel dazu läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Für eine mögliche langfristige Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle auf dem heutigen Areal des Amtsgerichts Karlsruhe ist dieses zunächst neu unterzubringen. Eine belastbare Aussage zu Planungsphasen für die Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle ist derzeit nicht möglich. Abhängig von einer möglichen Neuunterbringung des Amtsgerichts könnte zu gegebener Zeit mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbs für die Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle begonnen werden.

4. *Welche Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zum Umzug des Amtsgerichts in das bisher vom Finanzamt genutzte Gebäude liegen vor und welche zeitlichen Schienen ergeben sich daraus für Planungen der Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe?*

Zu 4.:

Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist, dass eine Neuunterbringung des Amtsgerichts Karlsruhe auf dem Areal des bisherigen Finanzamts Karlsruhe am Schlossplatz 14 grundsätzlich möglich wäre. Belastbare Aussagen zu Planungsphasen einer Neuunterbringung und sich daraus ergebender Abhängigkeiten für eine Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle auf dem heutigen Areal des Amtsgerichts sind aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes nicht möglich.

5. *In welcher Höhe plant sie Mittel für Sanierung, Umbau und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe in den Doppelhaushalt 2023/24 einzustellen?*

Zu 5.:

Derzeit ist vorgesehen, in den Regierungsentwurf für den Staatshaushaltsplan 2023/24 Gesamtbaukosten von 118,3 Millionen Euro für die Sanierung und Umstrukturierung des Hauptgebäudes der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin